

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Samtgemeinde Zeven
 Straße Am Markt 4
 Plz, Ort 27404, Zeven
 Telefon +49 (0) 511 590975-60
 Fax +49 (0) 511 590975-66
 E-Mail vergabe@kanzlei-dagefoerde.de
 Internet https://www.zeven.de/
 Kontaktstelle DAGEFÖRDE Öffentliches Wirtschaftsrecht Rechtsanwaltsgesellschaft mbH; Podbielskistraße 344, 30655 Hannover
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 116925057

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer 94-26

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
- ohne elektronische Signatur (Textform)**d) Art des Auftrags**

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Gemeinde Heeslingen, Gehwegbrücke über Fluss Oste, Kirchstraße / Klosterstraße, 27404 Heeslingen

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Erfüllungsort

Die Gehwegbrücke überquert den Fluss Oste im Ort Heeslingen. Am südlichen Ufer schließt die Brücke über einen Trampelpfad durch ein Waldstück an die Straße Burgsteg an. Am nördlichen Ufer gelangt man über einen Trampelpfad an einer Wiese vorbei und einen Hügel rauf auf die Klosterstraße.

Die Brücke ist in nördlicher Richtung über einen unbefestigten Trampelpfad von der Klosterstraße zugänglich. In südlicher Richtung schließt die Brücke über einen unbefestigten Pfad an die Straße Burgsteg.

Die Zugänge und Zufahrten ergeben sich aus dem Leistungsverzeichnis.

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Die Gemeinde Heeslingen, plant den Ersatzneubau einer Gehwegbrücke über die Oste im Waldstück "Im Hollengrund" in der Gemeinde Heeslingen.

Unter anderem sind folgende Leistungen auszuführen:

- Abbruch vorhandenes Bauwerk:

Die vorhandene Holzbrücke ist abgängig und soll ersetzt werden.

System:Einfeldrige Brücke, 2x Träger aus Brettschichtholz b/h= 20/30 cm BSH L= 11,20 m

Nutzlast: 5 kN/m² (mittlerweile vermindert)

Belag: Holzbohlen h= 6 cm

Geländer: Holzgeländer Höhe über Belag, 1,1 m

Riegel: 3x Bretter 3/20 cm übereinander

Holm: Eiche b/h= 14/10 cm

Pfosten: Eiche b/h= 12/12 cm

Gründung: 2 Joche mit je 3 Eichenpfählen b/d= 18/24 cm

die beidseitigen Holzanrampungen sind ebenfalls inklusive Gründung zurück zu bauen. Bei der Unterkonstruktion handelt es sich vermutlich um alte Telefonmasten Durchm.25-30 cm. Geländer und Belag sind analog zur Brücke. Das vorhandene Holztragwerk wird vollständig zurück gebaut und ersetzt.

- Brückenneubau:

Einfeldbrücke mit Kragarmen

System:Einfeldträgerbrücke (16,27 m),

Durchgangsbreite: 1,80 m; Gesamtbreite: 2,12 m

Hauptträger als Stahlträger: HEB500, die Hauptträger sind in Brückenmitte zu den Auflagern 24,6 cm bombiert.

Brückenbelag als Bohlenbelag aus bauaufsichtlich zugelassenen Gfk- Planken inkl. Riffelung und Anti-Rutsch System
 Geländer: Holzgeländer als Füllstabgeländer aus Lärche
 Aussteifungsverband: Rundstäbe Durchm. 24 mm, S355 mit Spannschlössern nach DIN1480
 Unterbauten: Tiefgründung aus 2 Stahlrohren RO273x12,5 mm mit einer Länge von 7,6 m.
 Belastung: Lasten aus Fußgängerverkehr
 Nutzlast 5 kN/m²; 5kN Einzellast

Die einzelnen Leistungen ergeben sich aus den Vergabeunterlagen, insbesondere aus dem Leistungsverzeichnis.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

☒ Beginn der Ausführung 01.10.2026

☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen 28.02.2027

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Es gelten die Ausführungsfristen gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen (Formblatt 214 VHB Bund).

- Beginn Ausführung: 01.10.2026

- Vollendung: 28.02.2027

Der Beginn der Ausführung kann ggf. geringfügig variiert werden.

Aus Gründen des Naturschutzes wurde durch den Landkreis ROW in der Baugenehmigung ein Baufenster zur Umsetzung der Maßnahme bis zum 14.03. eines Jahres vorgegeben. Daher hat die Gesamtfertigstellung unbedingt bis spätestens 14.03.2027 zu erfolgen.

j) Nebenangebote

☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

☒ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

☐ zugelassen

☒ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen

☒ werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4YBLMG22/documents>

☐ können angefordert werden unter:

☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen

☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung

☐ andere Maßnahmen:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:
☐ nicht nachgefordert

o) **Ablauf der Angebotsfrist** am 28.08.2026 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 27.09.2026

p) **Adresse für elektronische Angebote**

<https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4YBLMG22>

Anschrift für schriftliche Angebote

q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** DE

r) **Zuschlagskriterien**

- ☐ siehe Vergabeunterlagen
☒ nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
- | Kriterium | Gewichtung |
|-------------------|------------|
| Niedrigster Preis | |

s) **Eröffnungstermin** am 28.08.2026 um 10:00 Uhr

Ort

Zeven, Hannover, elektronische Öffnung der Angebote im 4-Augen-Prinzip über DTVP.

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Der Auftraggeber wird von der Kanzlei DAGEFÖRDE Öffentliches Wirtschaftsrecht Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Podbielskistraße 344, 30655 Hannover, im Rahmen des Vergabeverfahrens unterstützt. Die Öffnung der Angebote erfolgt im 4-Augen-Prinzip über Mitarbeiter der Rechtsanwaltsgesellschaft.

t) **geforderte Sicherheiten**

Es sind die besonderen Vertragsbedingungen gemäß Formblatt 214 VHB Bund und die Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen der Samtgemeinde Zeven zu beachten.

Ziff. 10.1:

Die Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt. Stellt der Auftragnehmer die Sicherheit für die Vertragserfüllung binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragsschreibens) weder durch Hinterlegung noch durch Vorlage einer Bürgschaft, so ist der Auftraggeber berechtigt, Abschlagszahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist. Eine nicht verwertete Sicherheit für die Vertragserfüllung ist nach Abnahme und Stellung der Sicherheit für Mängelansprüche zurückzugeben. Sind zu diesem Zeitpunkt Ansprüche des Auftraggebers, die nicht von der gestellten Sicherheit für Mängelansprüche umfasst sind, noch nicht erfüllt, darf er für diese Vertragserfüllungsansprüche einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten (§ 17 Abs. 8 Nr. 1 VOB/B); in diesem Fall umfasst der zurückbehaltene Teil der Vertragserfüllungssicherheit nur nicht durch die bereits vorgelegte Mängelanspruchesicherheit abgedeckte Ansprüche.

Ziff. 10.2:

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 3 v.H. der geprüften Schlußrechnungssumme (inkl. Umsatzsteuer), einschließlich erteilter Nachträge. Rückgabezeitpunkt für eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B): Ende der Mängelanspruchfrist und Erledigung der angelegten Mängel.

u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

Die Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen, insbesondere dem Leistungsverzeichnis.

v) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**

Bei Bildung einer Bietergemeinschaft ist die Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (Formblatt 234) abzugeben, wonach die Mitglieder erklären, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

w) Beurteilung der Eignung

Angabe der Präqualifikationsnummer im Angebotsschreiben oder Abgabe Formblatt Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt VHB 124) mit dem Angebot oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung.

Die Bieter haben mit dem Angebot anzugeben, ob Ausschlussgründe vorliegen (durch Angabe der Präqualifikationsnummer oder Ausfüllen des Formblatts 124 VHB Bund) sowie die Erklärung nach § 4 Abs. 1 NTVerG abzugeben.

Mit dem Angebot sind die Leistungsteile anzugeben, die an Nachunternehmer vergeben werden sollen. Auf Verlangen der Vergabestelle sind die Nachunternehmer zu benennen sowie für die Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen und Erklärungen nach § 4 Abs. 1 NTVerG einzureichen.

Nachfolgende Eignungsnachweise sind auf Verlangen der Vergabestelle von allen Bietern vorzulegen:

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung VHB 124 und nachfolgend zur Eignung genannten Angaben:

Drei Referenznachweise der letzten fünf Kalenderjahre mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.

- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt

- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

- Bescheinigung über vollständige Entrichtung gesetzlicher Sozialversicherungsbeiträge

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name	Landkreis Rotenburg (Wümme) - Kommunalaufsicht
Straße	Hopfengarten 2
Plz, Ort	27356, Rotenburg (Wümme)
Telefon	04261 983-2276
Fax	
E-Mail	kommunalaufsicht@lk-row.de
Internet	https://www.lk-row.de/verwaltung-politik/kreisverwaltung/kommunalaufsicht/

Sonstiges

Der Auftraggeber wird von der DAGEFÖRDE Öffentliches Wirtschaftsrecht Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Podbielskistraße 344, 30655 Hannover, im Rahmen des Vergabeverfahrens unterstützt. Alle von Bietern eingereichten Unterlagen werden deshalb neben Beschäftigten des Auftraggebers auch den Mitarbeitern der Rechtsanwaltsgesellschaft zugänglich gemacht. Die Mitarbeiter unterliegen hinsichtlich aller Informationen zu den Bietern und hinsichtlich der Inhalte der Angebote von Berufs wegen einer umfassenden Verschwiegenheitspflicht.

Bekanntmachungs-ID:

CXP4YBLMG22